



# Sicherheitsdatenblatt

## 1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitungs- und des Unternehmens

Handelsname:  
ALPHA-PLAST B-Komp.  
Verwendung:  
Polyurethan-Komponente

BEIL  
Kunststoffproduktions- und Handelsgesellschaft mbH  
Lehmkuhlenweg 25  
D- 31224 Peine  
Telefon: +49 (0)5171/70 99-0  
Telefax: +49 (0)5171/70 99-29  
E-Mail: [service@beil-peine.de](mailto:service@beil-peine.de)

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen  
Telefon: +49 (0)551/19240  
Telefax: +49 (0)551/3831881

Vertrieb  
Schweiz

**FREY**

**Frey Orthopädie-Bedarf AG**  
Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen  
T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01  
[info@freyortho.ch](mailto:info@freyortho.ch) | [www.freyortho.ch](http://www.freyortho.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität, inhal., Gase, Kat. 4, H332  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319  
Karzinogenität, Kat. 2, H351  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition,  
inhalativ), Kat. 3, H335  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition,  
inhalativ), Kat. 2, H373  
Sensibilisierung der Atemwege, Kat. 1, H334  
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

### Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in  
Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



### Signalwort

### Gefahrenhinweise

Gefahr  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome  
oder Atembeschwerden verursachen.  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder



### Sicherheitshinweise

wiederholter Exposition durch Einatmen.

P260: Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dämpfe/ Spray nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P284a: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P311: Bei Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Ergänzende Hinweise

Keine.

### Produktidentifikator

Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, CAS-Nr. 9016-87-9

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, CAS-Nr. 101-68-8, REACH Nr. 01-2119457014-47

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Isocyanate.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester	60-100	Acute Tox. 4 H332, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317, Carc. 2 H351, STOT SE 3 H335, STOT RE 2 H373i	CAS-Nr.: 9016-87-9 INDEX-Nr.: Polymer
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate	30-60	Acute Tox. 4 H332, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317, Carc. 2 H351, STOT SE 3 H335, STOT RE 2 H373i	CAS-Nr.: 101-68-8 INDEX-Nr.: 202-966-0 REACH Nr.: 01-2119457014-47

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und



Hautkontakt möglich. Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

Arzt konsultieren. Allergische Erscheinungen asthmatische Beschwerden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel** Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Setzt giftiges Gas frei. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

**Besondere Löschhinweise**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes**

Maßnahmen nur durchführen, wenn ohne persönliches Risiko möglich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Bereich belüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

**Hinweis für das Notdienstpersonal**

Maßnahmen nur durchführen, wenn ohne persönliches Risiko möglich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Bereich belüften. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für**

**Rückhaltung und Reinigung**

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Schnell aufkehren oder aufsaugen. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Kapitel 8 und 13.



## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Behälter nur unter einem Abzug öffnen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Temperaturen zwischen 5 und 45 °C aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwert(e)

DNEL menschliche Gesundheit, dermal, kurzzeitig (akut): 50 mg/kg.

DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, kurzzeitig (akut): 0,1 mg/m<sup>3</sup>.

DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langfristig (wiederholte Einwirkung): 0,05 mg/m<sup>3</sup>.

PNEC Umwelt, Süßwasser: 1 mg/l.

PNEC Umwelt, Boden: 1mg/kg. PNEC Umwelt, Meerwasser: 0,1 mg/l.

#### Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (CAS 9016-87-9)

Germany - DFG - Recommended

Exposure Limits - TWAs (MAKs)

0.05 mg/m<sup>3</sup>

TWA MAK (inhalable fraction)

Germany - DFG - Recommended

Exposure Limits - Ceilings (Peak Limitations)

0.05 mg/m<sup>3</sup>

Peak (inhalable fraction)

Germany - TRGS 900 -

Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs)

0.05 mg/m<sup>3</sup>

TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed AGW only for monomers, for oligomers and polymers see TRGS 430, inhalable fraction, as MDI, ceiling factor 2, exposure factor 1)

#### 4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)

Switzerland - Biological Limit

Values (BAT-Werte)

10 µg/g creatinine Medium: urine Time: end of shift

Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethane

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational

Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Switzerland - Occupational

Exposure Limits - Skin Notation

skin notation

Austria - Occupational Exposure

Limits - STELs - (MAK-KZWs)

0.01 ppm STEL [KZW] (listed under Diphenylmethane diisocyanate)



<p>Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)</p> <p>Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - TWAs (MAKs)</p> <p>Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Ceilings (Peak Limitations)</p> <p>Germany - TRGS 900 - Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs)</p>	<p>0.1 mg/m<sup>3</sup> STEL [KZW] (listed under Diphenylmethane diisocyanate)</p> <p>0.005 ppm TWA [TMW] (listed under Diphenylmethane diisocyanate) 0.05 mg/m<sup>3</sup> TWA [TMW] (listed under Diphenylmethane- diisocyanate)</p> <p>0.05 mg/m<sup>3</sup> TWA MAK (see also polymeric MDI, can occur as vapor and aerosol at the same time, inhalable fraction)</p> <p>0.05 mg/m<sup>3</sup> Peak (can occur as vapor and aerosol at the same time, inhalable fraction)</p> <p>0.05 mg/m<sup>3</sup> TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed sum of vapor and aerosol, ceiling factor 2, exposure factor 1)</p>
--	---

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz  
Handschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.

Augenschutz  
Haut- und Körperschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.  
Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

**Thermische Gefahren  
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächen-gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Braun.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Geruchschwelle</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert:</b>	nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	245°C
<b>Flammpunkt:</b>	230°C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Entzündlichkeit:</b>	nicht anwendbar
<b>Explosionsgrenzen:</b>	Nicht explosiv
<b>Dampfdruck:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte:</b>	8,5
<b>Relative Dichte:</b>	1,23
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	Reagiert mit Wasser.
<b>Verteilungskoeffizient (n-</b>	



<b>Oktanol/Wasser):</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	200 mPas
<b>Brand-/Explosionsgefahren:</b>	nicht bestimmt
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Kein(e,er)
<b>9.2. Sonstige Angaben Allgemeine Eigenschaften des Produkts</b>	Keine Information verfügbar.

---

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1. Reaktivität</b>	Keine Information verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Feuchtigkeit vermeiden. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Buntmetalle, Legierungen und galvanisierte Flächen Unverträglich mit Säuren und Basen. Reagiert heftig mit Wasser. Alkohole. Aminen.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> ), dichter, schwarzer Rauch. Cyanwasserstoff (Blausäure). Kohlenwasserstoffe.

---

<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	<b>Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (CAS 9016-87-9)</b> Dermal LD50 Rabbit > 9.4 g/kg (WHO) Inhalation LC50 Rat = 490 mg/m <sup>3</sup> 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 49 g/kg (NLM_CIP)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	<b>4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)</b> Inhalation LC50 Rat = 369 mg/m <sup>3</sup> 4 h(NZ_CCID) Oral LD50 Rat = 31600 mg/kg (JAPAN_GHS) Verursacht Hautreizung. Tierstudien
<b>Karzinogenität</b>	Keine. Starke Augenreizung.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Verursacht Sensibilisierung. Kann allergische Atemreaktion verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Isocyanate können eine akute Reizung und/oder eine Sensibilisierung der Atemorgane bewirken, was zu einem Engegefühl in der Brust, Keuchen und asthmatischen Zuständen führt. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Aufgrund der verfügbaren Datensind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Datensind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Kann die Organe (Lungen) bei Einatmen schädigen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Asthmatische Beschwerden.
<b>Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften</b>	Reizt die Augen. Reizt die Atmungsorgane. Reizt die Haut.
<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1. Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH- Wert von Gewässern verändern.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Erwartungsgemäß biologisch abbaubar. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	
<b>14. Angaben zum Transport</b>	
<b>ADR/RID</b>	Nicht unterstellt.
<b>IMDG</b>	Nicht unterstellt.
<b>IATA</b>	Nicht unterstellt.
<b>Weitere Angaben</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>15. Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
<b>Rechtsvorschriften</b>	Lagerklasse (LGK) 10. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1 (leicht wassergefährdend) Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) M056 ODIN-Schlüsselverzeichnis "Krebserzeugende Gefahrstoffe"
<b>4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)</b>	
EU - REACH (1907/2006) - Annex	
XVII - Restrictions on Certain	



Dangerous Substances	Use restricted. See item 56. (Conditions of restrictions 27 December 2010)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification (VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes	ID Number 635, hazard class 1 - low hazard to waters
<b>15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	nicht anwendbar

**16. Sonstige Angaben  
Schlüssel oder Legende für im  
Sicherheitsdatenblatt  
verwendete Abkürzungen und  
Akronyme**

CLP: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP).

**Einstufungsverfahren**

**Vollständiger Wortlaut der in den  
Kapiteln 2 und 3 aufgeführten  
Sätze**

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

**Weitere Information**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.